



Antwort zur Anfrage Nr. 1963/2019 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Ehemalige Flüchtlingsunterkunft auf dem Layenhof Mainz Finthen (FW)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 – 4:

Die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft war von Anfang an als temporäre Nutzung angelegt, da der Bereich in dem sich das Gebäude befindet in der Masterplanung und im Bebauungsplanverfahren als Gewerbegebiet definiert ist.

Das Gebäude wird nach Rückgabe durch die Stadt für die bereits vorgesehene Nutzung als Musik- und Kulturzentrum hergerichtet. Die erforderliche Baugenehmigung ist erteilt und die notwendigen Arbeiten haben begonnen. Von daher kommt eine Wohnnutzung nicht in Betracht.

Mainz, 13.12.2019

In Vertretung

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter